

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 78-79

Artikel: Die königlich Niederländische Armee in Ostindien (Java und Sumatra)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Artillerie: Stab, 1 Depot, 2 6-Pfünder Feld-, 6 Berg-, 1 Arbeiter- und 5 Festungs-Compagnien.
1 Corps Sappeure, aus dem Stab und 5 Compagnien bestehend.

Offiziere.

Generäle.

- 1 Generallieutenant (Armee-Commandant).
- 4 Generalmajors.

Infanterie.

- 8 Obersten (darunter der Prinz von Cramin K. H. à l. suite.)
- 12 Oberstlieutenants.
- 23 Majors (1 Commandant des Corps Pupillen).

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die ältesten Oberst und Oberstlieutenants ihr Patent von 1853 haben, die Majors von 1854 und daß 11 von den Letztern erst das 15 (fünfzehnjährige) Dienstkreuz haben.

155 Capitaines davon 4 mit dem 20jährigen, dagegen nur sehr wenige mit dem 15jährigen Dienstkreuz, die meisten ohne dasselbe.

237 1te Lieutenants.

232 2te Lieutenants.

1 Capitain } Inländische Offiziere.
10 2te Lieutenants }

Das Pupillen-Corps zählt 1 Major, Commandt., 1 Capitain, 2 1te Lieutenants und 1 2ter Lieutenant von der Infanterie.

Cavallerie (8 Compagnien).

- 1 Oberstlieutenant, Regiments-Commandeur.
- 2 Majors, 8 Rittmeister, 17 1te Lieutenants, 11 2te Lieutenants.

Artillerie.

- 1 Oberst en Chef, 2 Oberstlieutenants, 3 Majors, 24 Capitaines, 34 1te Lieutenants, 26 2te Lieutenants.

6 Zeugoffiziere, 1 Direktor der Büchsenmacherschule.

6 Militärbeamte.

Genie und Sappeurs.

- 1 Oberst, Direktor, 3 Oberstlieutenants, 5 Majors, 11 Capitaines, 12 1te Lieutenants und 12 2te Lieutenants, 3 Architekten, 9 Beamte.

Militärverwaltung.

- 1 Haupt-Intendant (Oberst), 63 Intendants, Unter-Intendants, Zahlmeister aller Classen.
- 24 Militärbeamte.

Sanitätsdienst.

- 1 Chef (Oberst), 1 Arzt mit Oberstenrang, beurlaubt, 1 Arzt (Oberstlieutenantsrang), 8 Aerzte (Majorsrang).

17 Aerzte mit Hauptmannsrank.

60 Aerzte mit 1ten Lieutenantsrang.

79 Aerzte mit 2ten Lieutenantsrang.

1 Ober-Apotheker mit Majorsrang.

29 Apotheker in 3 Classen.

4 Thierärzte. 2 Militärbeamte.

Ein verbesserter Ambulance-Apparat.

(Schluß.)

Nachteile:

- 1) Der Transport auf der Räderbahre verursacht dem Verwundeten größere Schmerzen, als auf der Lanzenbahre.
- 2) Auf ungünstigem Terrain, z. B. auf hartgepflügtem Boden fällt der größte Vortheil des Apparats, der schnelle Transport weg; er muß dann, bis wieder besseres Terrain kommt, als Bahre benutzt werden, in welchem Falle die Träger ein größeres Gewicht zu bewältigen haben.
- 3) Die Anschaffung des Apparats ist etwas kostspieliger, als die der Lanzenbahre.
- 4) Es wird sehr oft der eigenen Beurtheilungskraft der Ambulancesoldaten überlassen bleiben, ob der Apparat als Bahre oder als Wagen gebraucht werden soll, und da das letztere für sie leichter, für den Kranken aber schädlicher sein dürfte, so könnte leicht Mißbrauch entstehen.

Schließlich hat die Kommission die Anschaffung eines solchen Fahrapparats per Compagnie neben der seitherigen Lanzenbahre vorgeschlagen, da eine Bahre per Compagnie sich ohnedies als unzulänglich herausgestellt hatte.

Der fahrende Apparat wurde schon früher durch den Erfinder bei Idstedt, Süderstapel und Fredenstädt (1850) verwendet und erprobt.

In der französischen Armee, wo jeder praktische Gedanke schnell eine Heimath findet, gab man bei den Kämpfen in Algier die bis dahin benutzte Lanzenbahre sehr bald auf und verwendete statt ihrer zum Transport Verwundeter Maulthiere, auf denen ein Sattel angebracht ist, welcher zwei Verwundete auf einmal trägt. Dieselben können je nach ihren Wunden sitzend oder liegend untergebracht werden.

Diese Erfindung scheint zwar zum Theil daraus hervorgegangen zu sein, daß die felsige Beschaffenheit des Terrains den gewöhnlichen Transport zu Fuß in hohem Grad behinderte, allein dennoch scheint Alles darauf zu deuten, daß man das bisherige System eben so sehr in Folge der Erkenntniß seiner Mängel verlassen hat. Unter diesen wird in einer vor einigen Jahren in Paris unter dem Titel: „Moyens de transport des militaires blessés et malades“ herausgekommenen Schrift der auch anderwärts oft gehörte Uebelstand hervorgehoben, daß die schwingende und regelmäßige Bewegung der Lanzenbahre unter dem taktmäßigen Schritte der Ambulancesoldaten bei den Verwundeten ein Gefühl, ähnlich dem der Seekrankheit hervorrufe, wodurch Ueblichkeit und Erbrechen herbeigeführt werde, was unzweifelhaft einen höchst gefährlichen Einfluß auf die Schwerverwundeten übe.

Eine gleichfalls auf die Erfahrung gegründete Klage ist der Mangel an Aufmerksamkeit bei der Auswahl und Organisation der Ambulancesoldaten. Es kann keinem Theilhabenden entgangen sein, wie